

Code of Conduct –

Verhaltenskodex für Lieferanten der OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH

Version V01/2024

Vorwort

Die Firma OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH bekennt sich ausdrücklich zu einem ethischen, sozialen und ökologisch verantwortungsvollen Handeln. Als Partner (Lieferant) unseres Unternehmens spielen Sie eine wesentliche Rolle bei der Verwirklichung unserer Ziele und der Wahrung unserer Werte. Dieser Code of Conduct ist ein Ausdruck unserer gemeinsamen Verpflichtung auf Integrität, Fairness und Respekt in allen Geschäftsbeziehungen-

Wir bitten Sie, diesen Code of Conduct sorgfältig zu lesen und in Ihrer täglichen Geschäftstätigkeit anzuwenden. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist entscheidend für den Aufbau einer langfristigen, partnerschaftlichen Beziehung, die auf Vertrauen und gemeinsamen Werten basiert. Ein Verstoß Ihrerseits, einschließlich Ihrer Vorlieferanten, gegen die nachfolgenden Grundsätze kann in letzter Konsequenz zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

1. Gesetzestreue

Unsere Lieferanten müssen sich strikt an alle einschlägigen Gesetze, Rechtsvorschriften und Verordnungen halten.

Wenn die Anforderungen in unserem Verhaltenskodex strenger als die örtlichen geltende Gesetze sind, haben unsere Anforderungen Vorrang.

2. Menschenrechte / Kinder- und Zwangsarbeit

Die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte wird respektiert und unterstützt. Dazu gehört selbstredend die Verhinderung jeglicher Beteiligung des Unternehmens an Menschenhandel oder moderner Sklaverei.

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden.

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen.

Die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

Es darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

3. Arbeitspraktiken

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren.

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist zu garantieren.

Die Beschäftigten werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

4. Diskriminierung

Arbeitnehmer sind mit Respekt und Würde zu behandeln. Die Lieferanten sind aufgefordert, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität. Außerdem sind sexuelle Belästigung und unangemessene Behandlung am Arbeitsplatz strengstens untersagt.

5. Ökologische Verantwortung

Die natürlichen Lebensgrundlagen müssen erhalten bleiben.

Geltende Umwelt-, und Sicherheitsgesetze und -vorschriften sind einzuhalten.

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen sowie allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen sind zu überwachen und bei Bedarf zu behandeln.

Abfälle jeglicher Art sind zu reduzieren und, wo möglich, zu vermeiden. Festabfall muss verantwortungsvoll entsorgt bzw. recycelt werden.

Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

Für die Produktion relevante Ressourcen dürfen nicht verschwenderisch eingesetzt werden. Es muss eine stetige Verbesserung der Energieeffizienz angestrebt werden.

6. Ethisches Geschäftsverhalten

Geltende Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sind einzuhalten.

Es sind geeignete Verfahren anzuwenden, um jegliche Formen oder Versuche von Geldwäsche und Betrug zu identifizieren, zu verhindern und zu verbieten.

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im

Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.

7. Außenwirtschaftsvorschriften, Konfliktmineral, RoHS, REACH

Unsere Lieferanten halten alle Sanktionsregelungen, einschließlich aller außenwirtschaftlichen und zollrechtlichen Regelungen ein.

Lieferanten dürfen keine Mineralien (wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) verwenden, die zur Finanzierung bewaffneter Konflikte beitragen. Die Prozesse müssen mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) übereinstimmen. Lieferanten müssen die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) einhalten.

Lieferanten müssen die EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) einhalten.

Der Lieferant muss die OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH proaktiv über mögliche verbotene oder beschränkte Stoffe, welche in Substanzen oder Produkten enthalten sein können, informieren. Kontakt-Adresse: reach@ott-jakob.de

8. Beschwerdemechanismen

Unsere Lieferanten müssen für wirksame Beschwerdemechanismen sorgen. Das Beschwerdeverfahren muss dem deutschem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) entsprechen. Vertraulichkeit der Identität und wirksamer Schutz des Hinweisgebers muss sichergestellt sein.

9. Vertraulichkeit

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass vertrauliche Informationen der OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH auch nach einer Beendigung der Geschäftsbeziehung weiterhin geheim gehalten werden.

Der Lieferant verpflichtet sich mit der rechtsverbindlichen Unterschrift (Unterzeichnung) dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Rechtsverbindliche Bestätigung des Lieferanten

Unternehmen: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Name des Unterzeichners in Druckschrift: _____